

**Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für den Anbau von Zwischenfrüchten im
Rahmen der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen für das Verpflichtungsjahr
2021/2022**

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter über die Kreisstelle			Maßnahmennr: 523
1. Antragstellerin/Antragsteller			Unternehmensnummer
			Einreichungsfrist 16.05.2022 Eingangsstempel der Kreisstelle
Telefon	Mobil-Telefon	Telefax	ZID-Registriernummer
Email			

Ihre Bankverbindung (Geschäftskonto) wird dem diesjährigen Sammelantrag (ELAN) entnommen, eine gesonderte Angabe ist hier nicht erforderlich. Änderungen Ihrer Bankverbindung melden Sie bitte unverzüglich Ihrer zuständigen Kreisstelle.

Falls ein Vertretungsberechtigter vorhanden ist, bitte diesen mit einer Vollmachtserklärung auf einem Zusatzblatt angeben, sofern diese noch nicht bei der Kreisstelle hinterlegt wurde. Sofern es sich bei dem Unternehmen um kein Einzelunternehmen handelt, ist es Pflicht, dem/der Antragsteller/in eine Vollmacht zu erteilen.

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien für die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29.10.2015 – Az.: II A 4 – 62.71.30 in der jeweils gültigen Fassung)

Betr.: Zuwendungsbescheid aus Grundantragsjahr:

1. **Ich/Wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o.g. Zuwendungsbescheides für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 die abschließende Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung für den Anbau von Zwischenfrüchten.**
2. Meine/Unsere zur Förderung beantragten Zwischenfruchtflächen ergeben sich aus dem mit dem Sammelantrag 2022 eingereichten Flächenverzeichnis und der von mir/uns eingereichten Flächenaufstellung. Die entsprechende Anlage habe(n) ich/wir beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Auszahlungsantrages.
3. **Ich/Wir erkläre(n),**
 - 3.1 die vorgeschriebene Wirtschaftsweise gemäß der o.g. Richtlinien und der Rahmenbewilligung eingehalten zu haben,
 - 3.2 dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die Angaben im Antrag mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden.
4. **Mir/Uns ist bekannt, dass**
 - 4.1 im Falle einer verspäteten Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage die Prämie gemäß Artikel 13 der Delegierten VO (EU) Nr. 640/2014 vom 11 März 2015 zur Ergänzung der VO (EU) Nr. 1306/2013 um 1% je Arbeitstag Verspätung gekürzt wird,
 - 4.2 ich/wir nur für Flächen, die im Rahmen dieses Auszahlungsantrages in Verbindung mit dem Sammelantrag nachgewiesen wurden und die gleichzeitig in der im Herbst des Vorjahres eingereichten „Erklärung zur Flächenaufstellung Zwischenfruchtanbau 2021/2022“ aufgeführt waren, eine Zuwendung im Rahmen dieser Maßnahme erhalte (n).
5. **Ich versichere, dass**
gegen mich in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch, dass ich rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde.

**Antrag auf Auszahlung der Zuwendung zur Förderung des Anbaus von
Zwischenfrüchten Verpflichtungsjahr 2021/2022
Anlage Flächenaufstellung**

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
Jahr der Bewilligung Grundantrag	Maßnahmennummer 523

2. Für die nachfolgend aufgeführten Flächen beantrage(n) ich/wir die Auszahlung der Prämie für das Verpflichtungsjahr 2021/2022:

Lfd. Nr. Feldblock ¹	FLIK	Schlag-Nr. ¹	Teilschlag ¹	Nutzung gemäß Flächenverzeichnis	Angebaute Zwischenfruchtkultur		Größe in ha (ohne LE)	Bemerkung bei Schlagänderungen zur Herbstklärung Vorjahr	
					Code laut Liste	Bezeichnung			
Zwischenfruchtflächen insgesamt in ha									

Die v.g. Flächenangaben habe (n) ich/wir geprüft. Fehlerhafte Eintragungen habe(n) ich/wir korrigiert. Die hier gemachten Angaben entsprechen den tatsächlichen Angaben im FV 2022.

Bemerkung

¹ Bei Änderung von Feldblöcken, Schlagnummern und Teilschlägen von der Herbstklärung zum Zwischenfruchtanbau 2021 im Vergleich zum Auszahlungsantrag 2021/2022 sind diese unter Bemerkungen für jeden Schlag kurz zu erklären.